



STEGEN  
ESCHBACH  
WITTENTAL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

# STEGEN

Jahrgang 54

Donnerstag, 12. Januar 2023

KW 2

### **DAS KÄTHCHEN VON HEILBRONN ent-KLEIST-ert**

**von  
Petra Gack**

..... der Waffenschmied Theobald Friedeborn möchte seine Tochter „Käthchen“ für sich alleine haben.

Doch eines Tages kommt „Ritter von Strahl“ in seine Werkstatt, und die Geschichte nimmt ihren Lauf .....

Petra Gack spielt (wie immer) alle Rollen in diesem Mittelalter-spektakel mit MinneSang-Songs.

Ein Klassiker um Burgen, Helden, Knappen - Menschen, wie du und ich!

Am **Sonntag, dem 22.01.2023, 17.00 Uhr** findet das Theaterstück „Das Käthchen von Heilbronn“ im **Bürgersaal des Rathauses in Stegen, Dorfplatz 1** statt.

Eintritt frei, Spenden sind erwünscht.  
Einlass: 16.30 Uhr

Das Team der Stegener Kulturtage lädt Sie herzlich ein.





## AKTUELLES AUS STEGEN

**Nahwärme Eschbach**

Am **Donnerstag, 26.01.2023** findet um **19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Halle Eschbach** ein Treffen derer statt, die sich aktiv in einer „Genossenschaft Nahwärme Eschbach“ einbringen und mitarbeiten möchten. Dieser Gründerkreis wird sich über die Zusammensetzung, den Betrieb und die Ausrichtung einer möglichen Kooperative informieren und die Perspektiven hierzu erörtern.

Wir freuen uns über die Teilnahme von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Damit wir besser planen können, bitten wir aber um eine **Anmeldung per Mail bis zum 16.01.2023 unter [ov.eschbach@t-online.de](mailto:ov.eschbach@t-online.de)**.

**Ein Info-Abend für alle (weiteren) Anschlußwilligen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.** Dieser Termin wird ebenfalls rechtzeitig bekanntgegeben.

Johannes Schweizer, Ortsvorsteher

**Die Sitzungstermine 2023**

für Bauausschuss und Gemeinderat sind wie folgt geplant:  
 Bauausschuss: 16.01., 27.02., 21.03., 18.04., 16.05., 20.06., 18.07., 12.09., 10.10., 14.11., 05.12.2023  
 Gemeinderat: 17.01., 14.02. (Haushalt), 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 25.07., 19.09., 17.10., 21.11., 12.12.2023  
 (Änderungen vorbehalten)

Bauanträge sind spätestens 3 Wochen vor den Sitzungsterminen einzureichen, Bauanträge aus dem Ortsteil Wittental nochmals 1 Woche früher, da diese Anträge im Ortschaftsrat zu behandeln sind.

**Altpapiersammlung am Samstag, 21. Januar 2023 in Stegen.**

Ab 7.00 Uhr sammeln der Ortsverein des DRK Stegen und die Feuerwehr in Eschbach Kartonagen und Altpapier.

Bitte stellen Sie dies handlich gebündelt und gut sichtbar bereit. Es wird abgeholt.

Vor allem das Sammeln und Bereitstellen Ihrer Zeitschriften und Magazine ist von Vorteil, da wir die Vergütung nach Gewicht pro Tonne erhalten. Kunststoffe können leider nicht mitgenommen werden.

Die Sammelcontainer stehen bereits am Freitag, 20. Januar 2023 vor dem Bauhof im Gewerbepark bzw. am Feuerwehrgerätehaus in Eschbach für Selbstanlieferer zur Verfügung.

Beide Organisationen danken schon heute für die Unterstützung.



## NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

**BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL****Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis**

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch  
 Sa., So. u. aller Feiertage ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230  
 Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis für Kinder -  
 St. Josefskrankenhaus Tel. 116 117

Zahnärztlicher-Notdienst Tel. 0761/ 12012000

Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 98 68-0

Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie Tel. 9384-17

Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 70 77

Gemeindepsychiatrische Dienste Tel. 9046-0

Hospizgruppe Dreisamtal Tel. 0160/96263862

Defibrillator: Standort Jägerstr. 1, Vorraum Sparkasse

**APOTHEKENNOTDIENST**

**Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).**

**Samstag** Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9, Tel. 2766

**Sonntag** Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal Freiburg (Innenstadt), Habsburgerstr. 131, Tel. 0761-34220

**Montag** Herdern-Apotheke Freiburg (Herdern), Habsburgerstr. 59, Tel. 0761- 515050

**Dienstag** Apotheke im ZO Freiburg (Wiehre), Schwarzwaldstr. 78, Tel. 0761-8887979

**Mittwoch** Holzmarkt-Apotheke Freiburg (Innenstadt), Kaiser-Joseph-Str. 255, Tel. 0761-31321

**Donnerstag** Zasius-Apotheke Freiburg (Wiehre), Günterstalstr. 39, Tel. 0761 - 73280

**Freitag** Hubertus-Apotheke Caunes, Freiburg (Innenstadt), Rotteckring 4, Tel. 0761-34500

**NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS**

**Montag, 16.01.2023, 8.00 Uhr**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: [gemeinde@stegen.de](mailto:gemeinde@stegen.de), Internet: [www.stegen.de](http://www.stegen.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## AUS DEM RATHAUS

**Unser Rathaus steht Ihnen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin. Sie erreichen uns unter:**

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Diane Schweizer	Vorzimmer Bürgermeisterin	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Jonas Jung	Personal und Digitales	3969-32
Hildegard Eberle	Standesamt	3969-33
Andreas Hilzinger	Bauamt	3969-34
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Louisa Rißler	Ordnungsamt	3969-36
Tamo Friedrich	Bürgerbüro	3969-38
Katharina Kuhn	Rechnungsamt	3969-43
Anke Prior	Rechnungsamt	3969-52
Anja Rießle	Steuern u. Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Jessica Saum	Gemeindekasse	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

**Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:**

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Johannes Schweizer, Ortsverwaltung Eschbach, Tel. 61524  
(Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr,  
E-Mail: ov.eschbach@t-online.de)

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 12. Februar 2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 26. Februar 2023

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 12. Februar 2023 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. Januar 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit

dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Stegen, Zi.-Nr. 17, Herr Friedrich, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 22. Januar 2023 beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingehen. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 23. bis 27. Januar 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (Bürgermeisteramt Stegen, Zi.-Nr. 17, Herr Friedrich, Dorfplatz 1, 79252 Stegen).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 27. Januar 2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder **durch Briefwahl wählen möchte**, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

### 2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die

Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 26. Februar 2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12. Februar 2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 12. Februar 2023 bis Freitag 10. Februar 2023, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 26. Februar 2023 bis Freitag, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, Zi.-Nr. 17, Herr Friedrich, Dorfplatz 1, 79252 Stegen **schriftlich, mündlich oder elektronisch (friedrich@stegen.de) (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 **Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.** Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 13. – 22. Januar 2023 wird hingewiesen.

## Gemeindevahlausschuss-Sitzung

Am **Dienstag, dem 17. Januar 2023, 18.00 Uhr**, findet im **Bürger-saal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1**, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt.

### Tagesordnung:

1. Pflichten als Mitglied des Gemeindevahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
3. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
4. Sonstiges

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

In seiner Sitzung vom 20. September 2022 wählte der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Gemeindevahlausschuss:

Vorsitzender Stefan Willmann  
 Beisitzer: Daniel Rösch  
 Beisitzer: Dr. Michael Stumpf  
 Stv. Vorsitzender: Georg Link  
 1. stv. Beisitzer: Leo Fink  
 2. stv. Beisitzerin: Claudia Glißmann

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 17. Januar 2023, 19.00 Uhr**, findet im **Bürger-saal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stegen statt. Die Bürgerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1.1 Frageviertelstunde
- 1.2 Bekanntgaben
- 1.3 Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Stegen/Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Stegen und Eschbach
  - Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit und Vorstellung künftiger Projekte - Teilnehmer:
    - Herr Andreas Hummel, Kinder- und Jugendreferent
    - Frau Renate Kerber, Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie, Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald
    - Herr David Krapp, Schulsozialarbeiter
- 1.4 Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Stegen und Eschbach
  - Erhöhung des Beschäftigungsanteils von 50 % auf 80 % - Teilnehmerin:
    - Frau Renate Kerber, Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie, Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

- 1.5 Tourismus im Dreisamtal  
- Bericht über die Tourismussituation und Ausblick auf die künftige Arbeit -  
Teilnehmer:  
Julian Semet, Geschäftsführer Tourismus Dreisamtal e.V.
- 1.6 Bürgermeisterwahl am 12. Februar 2023  
- Eventuelle Durchführung einer öffentlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber -
- 1.7 Stellungnahme zu den Baugesuchen
- Bauantrag/Erteilung von Befreiungen für Flurstück 20, Gemarkung Wittental, Wittentalstraße 18 A  
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung am Hang -
  - Bauantrag/Erteilung von Befreiungen für Flurstück 31/4, Gemarkung Stegen, Hauptstraße 3 A  
- Errichtung einer Erdterrasse, eines Balkons und einer Dachterrasse mit Überdachung/Dachaufbau sowie Neuordnung von Kfz-Stellplätzen an einem bestehenden Wohnhaus -
  - Bauantrag/Erteilung von Befreiungen für Flurstück 30/8, Gemarkung Stegen, Großmatte 2  
- Neubau einer Gaube mit Loggia -
  - Bauantrag für Flurstück 172/1, Gemarkung Eschbach, Oberthal 1  
- Anbau eines Wintergartens und eines Balkons -
- 1.8 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt

Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2022 an die Gemeinde Stegen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2023 ist zu den Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, die in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid genannt sind, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Grundsteuer zum 01.07.2023 zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Stegen, den 11. Januar 2023  
gez. Fränzi Kleeb, Bürgermeisterin

## Ratsinformationssystem

Auf unserer Homepage [www.stegen.de](http://www.stegen.de), Rubriken Rathaus & Bürgerservice --> Rathaus --> Ratsinformationssystem oder <https://www.stegen.de/eip/pages/ratsinformationssystem.php> finden Sie die Einladungen, Beratungsvorlagen der öffentlichen Gemeinderats-, Bauausschuss- und Ortschaftsratssitzungen 4 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Veröffentlicht werden zudem die öffentlichen Protokolle der jeweiligen Sitzungen. Ein kurzer Bericht über die jeweiligen öffentlichen Gemeinderatssitzungen wird innerhalb einer Woche nach dem Sitzungstermin veröffentlicht. Dieser ist identisch mit dem „Bericht aus der Gemeinderatssitzung“, der bisher schon und auch weiterhin im nächstmöglichen Amtsblatt veröffentlicht wird.

Ihr Ansprechpartner: Herr Link, Tel. 396923, E-Mail: [link@stegen.de](mailto:link@stegen.de)

## Räum- und Streupflicht

Bei Schneefall bitten wir folgendes zu beachten und einzuhalten: Die in den Straßen parkenden Fahrzeugen stellen für die Räum- und Streufahrzeuge erhebliche Behinderungen dar. Wir bitten deshalb **dringend**, dass die Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken oder auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden, damit die Räum- und Streufahrzeuge ihren für alle Einwohner wichtigen Dienst versehen können. Auf den Wendepunkten gilt im Übrigen ein Parkverbot!

Nach der Streupflicht-Satzung unserer Gemeinde müssen werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist dies unverzüglich zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (z.B. Salz) ist verboten.

Von der Gemeinde werden auch in diesem Jahr wieder Streugutbehälter aufgestellt. Aus diesen Behältern kann die Bevölkerung Streumaterial entnehmen. Falls in einer Straße auf keiner Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist ein Streifen von 1 Meter Breite auf der Straße zu räumen und zu bestreuen.

Es ist darauf zu achten, dass Äste von Bäumen und Sträuchern aufgrund der Schneelast nicht in die Straße (freie Auslichtung mind. 4,50 m hoch) oder den Gehweg (freie Auslichtung mind. 2,50 m hoch) hineinragen. Gegebenenfalls muss der Schnee von den Pflanzen entfernt werden, sodass der öffentliche Verkehrsraum jederzeit frei ist.

Winterdienstfahrzeuge sind breiter als übrige Kraftfahrzeuge. Beim Parken auf Fahrbahnen ist daher auf eine ausreichende verbleibende Durchfahrtsbreite zu achten. Dies sollten auch die Landwirte berücksichtigen und die Weidezäune in entsprechendem Abstand zur Straße setzen.

**Wir bitten alle Bürger sich an diese Regelung zu halten und damit beizutragen, dass die Schneeräumung schnell und sicher durchgeführt werden kann.**

Die Gemeinde hat an folgenden Stellen Behälter aufgestellt an denen Streugut entnommen werden kann:

### Kernort Stegen:

Jägerstraße, Ringstraße, Kageneckstraße, Unterbirken (Bushaltestelle), Im Gäßle, Rechtenbach (ehemals Gasthaus Rößle), Stockacker

### Ortsteil Eschbach:

Im Grün, Ecke Reckenberg-/Steurentalstraße, Friedhof Eschbach, Feuerwehrhaus Eschbach, Spielplatz Mitteltal

### Ortsteil Wittental:

Bachmättle, Attentalstraße (Cafe Faller), Ende Attentalstraße, Fohrenbühl (Bürgerhaus)

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Rißler, Amt für öffentliche Ordnung, Telefon: 3969-36.

## Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Grundstückseigentümer, die Hecken, Sträucher und Bäume entlang den öffentlichen Straßen und Gehwegen bis auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden. Insbesondere im Bereich von Schildern und Straßenleuchten sowie

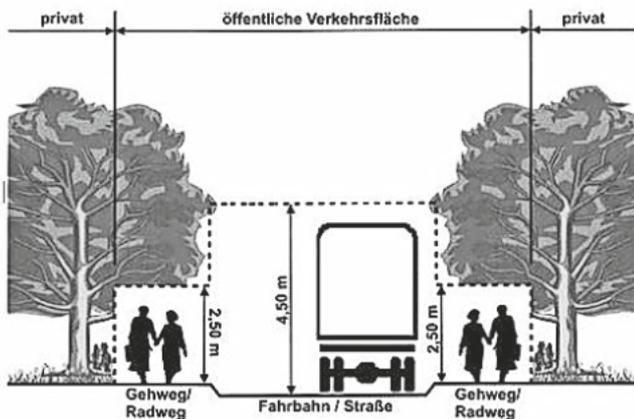
Kreuzungen und Ausfahrten ist ein ausreichender Freiraum zu belassen.

Immer wieder ragen mancherorts Hecken oder Sträucher deutlich in Geh- oder Radwege sowie Straßen hinein.

Hierdurch wird die Durchgangs- oder Durchfahrtsbreite teilweise erheblich verringert. Auch können Anpflanzungen die Sicht an Straßenkreuzungen beeinträchtigen oder Verkehrszeichen bedecken.

Gegebenenfalls muss im Winter der Schnee von den Pflanzen entfernt werden.

- **An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4 Metern Äste nicht in die Fahrbahn ragen. Über der gesamten Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben. Der Übergang von 4,00 Metern auf 4,50 Metern ist anzuschragen.**
- **An Radwegen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern Äste nicht hineinragen.**
- **An Fußwegen dürfen bis zu einer Höhe von 2,30 Metern Äste nicht hineinragen.**
- **An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher, und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden (höchstens 80 cm), dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.**
- **Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden kann.**



Ihre Ansprechpartnerin: Frau Rißler, Amt für öffentliche Ordnung, Tel. 3969-36, E-Mail: rissler@stegen.de



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BiZ & Donna Agentur für Arbeit Freiburg

#### Jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. Im Rahmen der „Themeninsel Wiedereinstieg“ berät Fabian Martin am **Mittwoch, 25. Januar, von 8.30 bis 12.30 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77**, interessierte Frauen bei der Rückkehr in das Berufsleben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In Kurzberatungen zeige Herr Martin auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Fabian Martin ist „Berufsberater im Erwerbsleben“. Er begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet er sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.



## KLIMASCHUTZ IN STEGEN



### Ein HOCH auf die Biotonne!

Wissen Sie, wer die beste Klimaschützerin Deutschlands ist?: Die Biotonne!

Die Einführung der Tonne war nicht einfach. Organische Abfälle stinken, ziehen Fliegen an, und am Ende bleibt immer noch ein pampiger Rest in der Tonne zurück – wer will das schon vor der Tür haben? Wir Privatpersonen mussten unseren Müll schon in der Küche vor-trennen, aber auch die Politik und Kommunen mussten neu handeln: Biotonnen müssen abgeholt werden, es müssen Anlagen gebaut und das erzeugte Biogas verbrannt werden.

Aber: Der ganze Aufwand lohnt sich: Mit jeder Kartoffelschale, die in der braunen Tonne landet statt im Restmüll, sinken die Emissionen Deutschlands ein wenig. Denn unbehandelt verwandeln sich organische Abfälle zu Methan, einem Treibhausgas, das kurzfristig viel mehr schadet als CO<sub>2</sub>, und auf Restmülldeponien werden sie oft direkt verbrannt. Durch die Biotonne landen immer mehr dieser Abfälle in Vergärungsanlagen, wo das Methan eingefangen und zur Energieerzeugung verwendet wird. In der Masse heißt das: Der gesamte Bereich Abfall ist inzwischen nahezu klimaneutral. Doch leider ist der Abfall beim Thema Klimaschutz der kleinste Sektor in Deutschland, er macht nur 1 Prozent aller Emissionen aus. Alle anderen Bereiche sind weit davon entfernt, emissionsfrei zu sein. Dennoch ist die Biotonne ein gutes Beispiel dafür, wie der Klimaschutz der Zukunft wahrscheinlich aussehen wird. Nicht glänzende, komplexe, hochtechnologisierte Einzellösungen werden die Erderhitzung stoppen, sondern Lösungen wie die Biotonne: unspektakulär, vielfältig, geerdet und alltäglich. Machen wir weiter so – jede Biotonne in Stegen ist ein wichtiger Puzzlestein.

[www.klimaschutz-stegen.de](http://www.klimaschutz-stegen.de), [info@klimaschutz-stegen.de](mailto:info@klimaschutz-stegen.de)  
Ansprechpartnerin: Regina Frey, [regina.frey@web.de](mailto:regina.frey@web.de)



## SCHULE/ KINDERGARTEN



### Für Interessierte an der Natur-Wald-Schule

Die Natur-Wald-Schule plant im September 2023 ihre Tore für Kinder im Alter von 6-8 zu öffnen. Starten wollen wir mit den Lerngruppen der Klassenstufen 1 und 2. Für interessierte Familien bieten wir einen Infoabend an. Hier werden Informationen über das Schulkonzept, das Anmeldeverfahren und sonstige Fragen besprochen.

Wann? **17. Januar 2023 19.30 Uhr.**

Wo? **Gasthaus zum Rössle, Dietenbach 1, Kirchzarten.**

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team der Natur-Wald-Schule, [Info@Natur-Wald-Schule.de](mailto:Info@Natur-Wald-Schule.de)  
[www.Natur-Wald-Schule.de](http://www.Natur-Wald-Schule.de)

### Schule Birklehof stellt sich vor

#### Informationsveranstaltung für zukünftige Fünftklässler

Am **Samstag, den 14. Januar ab 11.00 Uhr**, können sich angehende Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus der Region gemeinsam mit ihren Eltern ein eigenes Bild von der Schule Birklehof machen. Das Internatsgymnasium informiert über die Möglichkeiten und Angebote für externe SchülerInnen und Schüler. Schulleiter Henrik Fass und Stufenleiterin Gwendolyn Wellmann stellen im Musiksaal das Konzept und Möglichkeiten der Schule Birklehof vor. Ab 12.00 Uhr haben die angehende Fünftklässler die Möglichkeit, schon mal in den Unterricht der Orientierungsstufe hineinzuschnuppern. Ein Rundgang über das Gelände der Schule und eine Fragerunde ver-

vollständigen das Angebot für die Besucherinnen und Besucher. Das Gymnasium und Internat Schule Birklehof in Hinterzarten / Breitenau nimmt jedes Jahr Kinder aus der Region in die 5. Klasse auf. Als externe Schülerinnen und Schüler besuchen sie das Tagesinternat. Sie nehmen teil an den außerunterrichtlichen Angeboten der Schule Birklehof wie MINT-AGs, Sport oder Instrumentalunterricht und werden ganztätig betreut.

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Interessierte Familien melden sich bitte per E-Mail an [aufnahme@birklehof.de](mailto:aufnahme@birklehof.de), per Telefon unter 07652-122-22 oder über unsere Homepage <https://birklehof.de/kontakt/>.

## Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule, Freiburg

für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

**Di, 17. Januar 2023: ab 17.00 „offenes Haus“, ab 19.00 Infoabend Do, 16. Februar 2023: ab 19.00 Infoabend**

Möglichkeit der Online-Teilnahme – siehe Homepage

**Nach Realschule o. 2-jähr.Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur:**

**Agrarwissenschaftliches Gymnasium:** Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz, Pflanzenzüchtung und Tierhaltung, Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

**Gesundheitswissenschaftl. Gymnasium:** Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege, Medizin und Pharmazie, Sozialmanagement und Psychologie

**Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur:**

**Berufsoberschule für Sozialwesen:** Biologie mit Gesundheitslehre, Pädagogik und Psychologie

**Kontakt:** Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761-201-7765 o. -7766. E-Mail: [ests@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:ests@freiburger-schulen.bwl.de), [www.ests-freiburg.de](http://www.ests-freiburg.de).



## VEREINSNACHRICHTEN

### Landfrauenverein Kirchzarten-Stegen

„Wie funktioniert mein Handy/Smartphone?“

Wir möchten Euch zu einem interessanten Nachmittag am **Freitag, 13.01.2023 um 14.00 Uhr**, im Gasthaus Bären einladen.

Wir werden mit unserem eigenen Handy/Smartphone vertraut und bekommen sicher viele hilfreiche Tipps. Die Bildungsveranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt. Alle Interessierten und Gäste (Nichtmitglieder) sind herzlich willkommen!



### Miteinander Stegen e.V.

**Wir wünschen allen Stegener Mitbürgerinnen und Mitbürger ein gesundes, glückliches neues Jahr und freuen uns auf das Miteinander im Jahr 2023!**

#### Weihnachtswunschaktion

Ganz herzlich möchten wir uns auch im Namen der Empfänger für die großzügigen Spenden für die Weihnachtswunschaktion 2022 bedanken. In diesem Jahr konnten wir insgesamt 39 Haushalten mit insgesamt 47 Kindern eine Freude bereiten. Auf den Wunschzetteln standen z.B. warme Kleidung, Spielzeug, Zuschuss zu Waschmaschine, Kinderbetten oder eine Geldzuwendung für etwas, das man sich sonst nie leisten könnte.

Nochmals ein herzliches Dankeschön!

### Öffnungszeiten des Netzbüros

Das Netzbüro von Miteinander Stegen e.V. am Dorfplatz 1 ist Montag und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt. Es besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch ist das Netzbüro unter Tel. 908206 oder per Email unter [netzwerk@miteinander-stegen.de](mailto:netzwerk@miteinander-stegen.de) erreichbar.



### Backhäusle

Am **21. Januar 2023** findet unser erster offizieller Backtag statt. Der Ofen wird morgens angeheizt und dann wird ab ca. 13.00 Uhr Pizza und Weckle, ab 14.00 Uhr Brot und ab 15.00 Uhr Kuchen und Kleingebäck gebacken. Wenn Sie das Backhäusle nutzen möchten, bringen Sie bitte Ihren fertigen Teig zur entsprechenden Zeit zum Backhäusle im Garten des Ökumenischen Zentrums.

Wegen der Planung und bei Fragen bitten wir Sie, sich im Netzbüro von Miteinander Stegen e.V. anzumelden.

Telefon: 07661 908206, WhatsApp: 0151 6712 8064, Email: [netzwerk@miteinander-stegen.de](mailto:netzwerk@miteinander-stegen.de).

### Kneipp Verein Kirchzarten e.V.

**Yoga für jedes Alter!** Mit leichten Körperhaltungen (Asanas) bringen wir langsam die Lebensenergie wieder ins Fließen und bauen achtsam die Beweglichkeit der Gelenke auf. Zusammen mit dem bewussten Atmen entsteht mit der Zeit ein Gefühl von Entspannung, das uns auch im Alltag trägt. Eine Entspannungsübung in Stille rundet die Stunde ab. Kursbeginn: Freitag, 13.01.23, 11.00-12.00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8, Kosten: 55,00 € für Mitglieder, 65,00 € für Nichtmitglieder für 10 Termine. Anmeldung: Frau Manjula G. Honnes, mobil 0173 93 16 826 von 13.30 - 15.00 Uhr, <http://www.kneippverein-kirchzarten.de>.

**Aufrecht im Alter:** Trotz oder gerade mit orthopädischen Erkrankungen bewegt leben! Schwerpunkt bleibt der Fokus auf die Osteoporoseerkrankung. Dem Abbau der motorischen Fähigkeiten soll durch effektives Training entgegnet werden und Anregungen zum gesundheitsorientierten Handeln im Alltag mit auf den Weg gegeben werden. Themen werden u.a. sein: Bewegungssicherheit, Verbesserung der motorischen Grundfähigkeiten wie Gewicht und Kraft. Kursbeginn: Donnerstag, 12.01.23, 9.00 - 10.00 Uhr; Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8, Kosten 55,00 EUR für Mitglieder, 65,00 EUR für Nichtmitglieder, 10 Termine, Anmeldung: Frau Heike Roth-Gosebrink, Tel. 7620, <http://www.kneippverein-kirchzarten.de>

**Wirbelsäulengymnastik mit Pfiff:** Wer kennt sie nicht? Die kleinen Weh-Wehchen im Alltag, die uns immer wieder zeigen, dass es hin und wieder Grenzen unserer Beweglichkeit und Kraft gibt. Um dem mit Freude entgegen zu wirken, bedarf es eines gezielten funktionellen Trainings, welches Mobilisation der Gelenke und Wirbelsäule, Kräftigung, Dehnung sowie Koordination beinhaltet. Unsere pfiffige gemischte Wirbelsäulengruppe freut sich immer über neue Männer und Frauen, die mit uns gemeinsam Spaß und Freude an der Bewegung haben und ein besseres Körpergefühl aus der Gruppe mitnehmen möchten. Kursbeginn: Mittwoch, 11.01.2023, 18.00-19.00 Uhr, Ort: Zarten, Schule, Kosten: 45,00 € für Mitglieder, 55,00 € für Nichtmitglieder für 10 Termine, Anmeldung: Frau Heike Roth-Gosebrink, Tel. 7620, <http://www.kneippverein-kirchzarten.de>.



## KIRCHENNACHRICHTEN

### Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Stegen

**SAMSTAG, 14.01.**

Stegen Herz Jesu  
18.00 Uhr Eucharistiefeier



Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.  
[www.kath-dreisamtal.de](http://www.kath-dreisamtal.de)

**DIENSTAG, 17.01.**

Zarten St. Johannes Kapelle

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung „Kraft schöpfen aus Gottes Liebe“

**FREITAG, 20.01.**

Stegen Schloßkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium

**SAMSTAG, 21.01.**

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach****DONNERSTAG, 12.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**FREITAG, 13.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**SAMSTAG, 14.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**SONNTAG, 15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis**

16.30 Uhr Rosenkranzgebet

17.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Lobpreis mit eucharistischer Anbetung - Beichtgelegenheit (Minigr. 1)

**MONTAG, 16.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**DIENSTAG, 17.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**MITTWOCH, 18.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**DONNERSTAG, 19.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**FREITAG, 20.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**SAMSTAG, 21.01.**

7.00 Uhr Eucharistiefeier

**SONNTAG, 22.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**

11.00 Uhr Eucharistiefeier (Minigr. 2)

17.00 Uhr Lobpreis mit eucharistischer Anbetung - Beichtgelegenheit

**Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen****Sonntag, 15.01.2023**

10.00 Uhr Gottesdienst im Ökumenische Zentrum in Stegen mit Pfarrer Friedrich Geyer

**Raritäten der Kammermusik**Unter der Leitung von C. M. Buttgerit findet am **15.01.2023** im evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten um 17.00 Uhr ein Konzert mit dem Cyprian Ensemble aus Freiburg statt.**Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal****Judas, ein Verräter?****Neue exegetische Erkenntnisse****Dienstag, 24. Januar 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus St. Agatha, Buchenbach, Hauptstr. 28****Prof. em. Dr. Lorenz Oberlinner, Freiburg**

„Judas der Verräter“, das ist die gängige Bezeichnung, unter der wir diese Gestalt des Neuen Testaments gerne auf die Seite schieben. Warum also sollten wir uns jetzt mit dieser Person beschäftigen? Auffallend ist aber doch, er gehörte zum engen Kreis der Jünger Jesu, kannte ihn also gut, sah, was er Gutes bewirkt hat. Welches Motiv hatte er dann, ihn zu verraten? Auf der Grundlage neuerer theologischer Erkenntnisse wird Professor Oberlinner näher auf diese und andere Fragen eingehen. Sie sind herzlich dazu eingeladen, nach dem Vortrag auch noch Fragen zu stellen. In einem gemeinsamen Gespräch wollen wir außerdem ausloten, welche Bedeutung die Person des Judas für uns heute haben kann. Dieser Vortrag ist Teil unserer Vortragsreihe Transformationen. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

**TOURIST-INFO**

Folgen Sie uns auf  
@tourismus.dreisamtal

**Wir sind für Sie da**

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, Kirchzarten  
Tel. 907980, tourist-info@dreisamtal.de, www.dreisamtal.de

**Montag bis Freitag 9.30 bis 13.00 Uhr**

**Am Mittwoch, den 25. Januar bleibt die Tourist-Info aufgrund einer Weiterbildung geschlossen!**

**Unser aktueller Tipp:**

**Besuchen Sie uns auf der CMT-Urlaubsmesse in Stuttgart am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg.** 14. bis 22. Januar

**Veranstaltungen im Dreisamtal vom 11. bis 19. Januar**

(Nähere Informationen: [www.dreisamtal.de/landleben/veranstaltungen](http://www.dreisamtal.de/landleben/veranstaltungen))

**Freitag, 13. Januar, 11.00-14.00 Uhr, Samstag, 14. Januar, Dienstag, 17. Januar, 10.00-13.00 Uhr**

**Schneeschuh-Panoramatour am Schauinsland** mit Ursel Lorenz (Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden). Anmeldung: 0157/ 532 688 27 oder [naturpur-schauinsland.gmx.de](mailto:naturpur-schauinsland.gmx.de). Die Tour findet auch ohne Schneeschuhe statt!

**Regelmäßige Veranstaltungen**

**Mittwochs:** 14.00-16.00 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4, [www.fancy-farm.de](http://www.fancy-farm.de), Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607. (Anmeldung erforderlich)

**Donnerstags:** 20.30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38. Fritz Thiesen, Tel. 4724.

16.00-18.00 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs.

**Samstags:** 10.00-12.00 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs.

**Heimatstüble, jeden Montag 17.00-19.00 Uhr,** Oberried-Zastler, Talstraße 27.

**Täglich nach Vereinbarung**

**Tierisch unterwegs im Dreisamtal** mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys:

[dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren](http://dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren).

**Rätseln** in der Natur, Outdoor-Escape Walks: [bergeheimnis.com](http://bergeheimnis.com).

**Geführte Touren** bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß [dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren](http://dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren).

**Bauernhofmuseen** im Dreisamtal:

[dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition](http://dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition).

**Samis Tipp:**

**Der Baldenwegerhof in Stegen-Wittental**, nach den Tieren schauen oder spielen auf dem großen Spielplatz, während die Eltern einkaufen...

**Touren, Events, Tipps:**  
[www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)



## FÜR UNSERE BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT

### Unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB®)

Der Betrieb der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB®) und damit auch die Beratungen im Hochschwarzwald und Dreisamtal mussten zum 31.12.2022 eingestellt werden. Hintergrund ist, dass die Arbeit ab 2023 nicht mehr weiter gefördert wird, weil der Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt wurde. An dieser Stelle wird ein neuer Träger die Beratungsarbeit fortsetzen und diese nach und nach neu aufbauen. Nach dem 01.01.2023 finden Sie hier die Kontaktdaten und Adressen der neuen EUTB®-Stellen: <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>.

### Förderverein für Energiesparen und Solarenergie Nutzung

#### Solar-Initiative im Dreisamtal gestartet.

u.a.:

- Solare Wärme (Wärmepumpe mit Hybrid-Kollektoren) Kosten-Reduzierung um ca. 60%
- Kostenlose Vorort-Beratung
- Fachliche Begleitung bis zur Inbetriebnahme
- Organisation von privaten Finanzierungen
- Solarstrom-Anlage sind wirtschaftlich und müssen, wegen den Klimaschutz, umgehend installiert werden

Informationen dazu und allen Energiefragen sowie Terminvereinbarungen für telefonische und Vorort-Beratungen, Tel. 4951 oder [info@paul-frener.de](mailto:info@paul-frener.de), [www.klimaneutrales-dreisamtal.de](http://www.klimaneutrales-dreisamtal.de). Wir suchen dringend Administrator, der unsere Homepage aktualisiert (Arbeitsaufwand ca. 1 Stunde/Woche). Paul Frener



## UNSER BUCHTIPP

Von wegen idyllische Bodenseeregion ...!  
... Kommissar Zoffinger ermittelt.



Verlag Stadler  
[www.verlag-stadler.de](http://www.verlag-stadler.de)



PRIMO  
www.primo.de

# BROT-LYONER-AUFLAUF MIT PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT

## ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN

### BROT-LYONER-AUFLAUF

1 Zwiebel  
3 Knoblauchzehen  
1 EL Öl  
2 Gläser oder Packungen (à 450 ml) Pasta-Sauce  
Salz  
Pfeffer  
Zucker  
8 Scheiben (à ca. 50 g) Roggenbrot  
8 Scheiben (à ca. 45 g) Schinkenlyoner  
3 EL Butter  
100 g Gouda  
Butter oder Margarine zum Einfetten  
AUSSERDEM:  
1 gr. Auflaufform

### PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT

100 g Feldsalat  
1/2 Pastinake  
1/2 gr. Karotte  
1/2 handvoll Haselnüsse, grob gehackt  
Weißer Balsamico-Essig  
Olivenöl  
1 Knoblauchzehe, gehackt  
1 Prise Zucker, Salz, frischer Pfeffer und etwas Zitronensaft

## TIPPS & TRICKS

Beim Feldsalat wachsen die Blätter knapp über der Erde, deshalb findet man viel Sand in ihnen. Um knirschende Konsequenzen beim Essen zu vermeiden also nicht mit Wasser sparen. Ist die Pastinake sehr frisch und hat sie eine feste Schale, dann kann man auf das Schälen verzichten und braucht die Knolle nur gründlich abzuwaschen. Pastinaken halten sich im Kühlschrank am besten (in ein feuchtes Tuch wickeln). 100 g Schinkenlyoner haben übrigens 263 kcal, bei Roggenbrot sind es 217 kcal, bei Feldsalat 18 kcal.

## ZUBEREITUNG

### BROT-LYONER-AUFLAUF:

Backofen auf 200 °C vorheizen. Zwiebel und 1 Knoblauchzehe schälen und fein würfeln. Öl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch darin andünsten. Mit Pizzasauce ablöschen und unter Rühren erhitzen. Mit Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken.

2 Knoblauchzehen halbieren. Brotscheiben mit Knoblauchhälften einreiben. Butter portionsweise in einer großen Pfanne erhitzen. Brotscheiben portionsweise darin rösten, herausnehmen. Brotscheiben halbieren.

Eine große Form einfetten. Zu gleichen Teilen Tomatensauce, Brot- und Schinkenlyoner-Scheiben einschichten. Käse reiben und darüber streuen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 200 °C / Umluft: 175 °C / Gas: Stufe 3) 10–15 Minuten überbacken.

### PASTINAKEN-KAROTTEN-FELDSALAT:

Pastinake und Karotte schälen und in dünne Streifen raspeln. Etwas Zitronensaft dazugeben (damit die Pastinake nicht braun wird).

Feldsalat erst von den Wurzeln befreien, dann kurz baden und vorsichtig trocken schleudern ((Feldsalat wird nicht auseinandergepflückt, sondern in Büscheln angerichtet).

Für das Dressing die Knoblauchzehe in eine Salatschüssel geben, mit etwas Salz, Pfeffer und einer Prise Zucker vermischen. Essig und Öl im Verhältnis 2:1 mischen und ebenfalls in die Schüssel geben. Nun die geraspelte Pastinake und Karotte plus Feldsalat gut unterrühren. Zum Schluss nur noch mit gehackten Haselnüssen bestreuen und servieren.



Thomas Willaredt, Lifta Berater seit über 21 Jahren

## Treppenlifte in Ihrer Region – mit über 40 Jahren Erfahrung

Unsere Lifta Experten sind für Sie da.

Jetzt kostenlosen  
Beratertermin vereinbaren

☎ **0800 20 33 154**



[www.lifta.de](http://www.lifta.de)

### Suche

Wir suchen ab 01.04.2023 eine **1,5-2-Zimmer-Wohnung** in Kirchzarten und Umkreis 10 km. Frau Friseurin, Mann Lkw-Fahrer + kleiner Hund (1,3 kg). Wir suchen eine Wohnung mit Terrasse oder Balkon + Küche.

**Mobil: 0176 - 70 26 49 99**

### Junge Familie sucht 4-Zi. Wohnung

zur Miete im Dreisamtal mit Garten oder Balkon. NR, 2 Ingenieure, 10 Jahre Mitgliedschaft im Stegener Tennisverein  
Tel. 0171/9712168

### Gartengrundstück gesucht

Suche Gartengrundstück, Streuobstwiese, ehem. Reben o. Ä. zum Kauf, auch verwildert, zur priv. Nutzung als Freizeitgrundstück.

**Freue mich auf alle Angebote: Tel. 0151 / 438 74 928**

### Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

WEGEN UMBAU DER NATUR  FABRIK

# TOTALER-RÄUMUNGS-VERKAUF – NATUR FABRIK

Alle **Ausstellungsmöbel, Polstermöbel & Teppiche** aus der NATUR  FABRIK

**1 PREIS**  
bis zum  
**1/2**

**RADIKAL REDUZIERT**

**RÄUMUNGS-PRÄMIE**

**100.€** auf alle bereits reduzierten **Ausstellungsmöbel und Teppiche<sup>1)</sup>**



**MATRATZEN-AKTION**

**2:1** **2 KAUFEN, NUR 1 ZAHLEN!**

Auf ein ausgewähltes Sortiment, solange der Vorrat reicht.

**AB DEM 16.01.23:  
Montags geschlossen!**

Besuchen Sie uns auf  
**Instagram & Facebook!**



Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG

Keine Haftung für Druckfehler. Abb. sind Musterbeispiele. 1) Gültig bis 22.01.2023. Gilt auf alle Neuaufträge ab 1.200 € Einkaufswert, keine Barauszahlung, nur eine Prämie pro Person/Kauf einlösbar. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

## MÖBEL & KÜCHEN **Möbel-Schau**

OFFENBURG · NORSINGEN · EMMENDINGEN

Im Hägle 2 – 6 | 79238 Ehrenkirchen-Norsingen | 076 33 / 91 15-0 | [www.moebelschau-gruppe.de](http://www.moebelschau-gruppe.de) | Di. - Fr. 9.30 - 19.00 Uhr, Sa. 9.30 - 18.00 Uhr

## Obacht, bitte lesen!

*Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!*

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,  
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Bronzefiguren, Zinn,  
Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber,  
Schmuck und andere Nachlässe.

**Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50  
Familie Pauluna**



**wertBW**

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie**  
kostenfrei und unverbindlich.

[www.wertbw.de](http://www.wertbw.de)

### Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam  
seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem  
Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen,  
wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

[besser@immobilien-sauer.de](mailto:besser@immobilien-sauer.de) oder direkt unter 0761.70332-18

**Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH**  
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



**07741- 965858**  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

*denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!*



**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**



**ANGELL** Akademie Freiburg

## Infotermine

Online-Anmeldung:  
[www.angell-akademie.de](http://www.angell-akademie.de)

### Berufliche Gymnasien ab Klasse 11

Sozial- & Gesundheitswissenschaften  
Gestaltungs- & Medientechnik  
Wirtschaft

**Do, 19.1., 19.30 Uhr\***

### Berufskollegs

Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen  
BK Sozialpädagogik

Ausbildung zum/r staatlich anerkannten  
**Erzieher\*in**

**Do, 26.1., 19.30 Uhr\***

*\*Hausführungen 30 Minuten vorab*

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 791999-10

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Über 43 Jahre Erfahrung

### Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Freiburg**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.  
Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711 23 955-0  
oder unter: [karriere.garant-immo.de](mailto:karriere.garant-immo.de)

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)